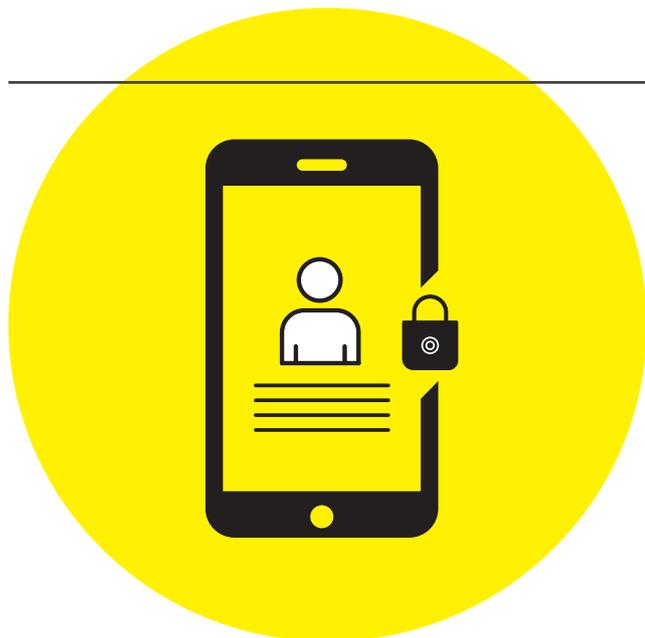


BLUE CODE FUNKTION



1. Allgemeines

„Blue Code“ ist eine Zahlungstechnologie der Blue Code International AG (St. Gallerstrasse 18, CH-8853 Lachen), bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte sowie dahinterliegender technischer Systeme (in der Folge auch „Blue Code Funktion“), zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein App-fähiges mobiles Endgerät (wie z. B. Smartphone, Tablet, Smartwatch). Das Kreditinstitut stellt seinen Kunden diese Zahlungstechnologie zur Verfügung. Die Abwicklung damit ausgelöster Zahlungen erfolgt durch das Kreditinstitut auf Grundlage dieser Besonderen Bedingungen (auch „Nutzungsbedingungen“ genannt).

2. Anmeldung und Registrierung

2.1.

Die Nutzung der Blue Code Funktion setzt eine erfolgreiche Registrierung (siehe Punkt 2.3.ff) sowie die Annahme dieser Nutzungsbedingungen durch den Kunden voraus, wodurch ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kreditinstitut und dem Kunden zustande kommt.

2.2.

Die Nutzung der Blue Code Funktion setzt überdies voraus:

a. Der Kunde muss über ein App-fähiges mobiles Endgerät mit einem die Blue Code Funktion unterstützenden Betriebssystem verfügen. Eine aktuelle Aufstellung der Betriebssystem-Versionen, die die Blue Code Funktion unterstützen, ist auf der Website www.bluecode.com ersichtlich.

b. Der Kunde muss über eine aufrechte Girokontoverbindung beim Kreditinstitut verfügen. Bei Gemeinschaftskonten muss der Kunde einzelverfügbare berechtigter Mitinhaber sein. Die Registrierung für die Nutzung der Blue Code Funktion durch den Kontoinhaber eines Gemeinschaftskontos ist ohne Zustimmung der anderen Kontoinhaber zulässig.

c. Der Kunde muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

d. Der Kunde muss über einen aufrechten Electronic Banking Zugang mit Einzelverfügungsberechtigung für das unter lit b. genannte Girokonto beim Kreditinstitut verfügen. Außerdem muss der Kunde die mobile Version von Electronic Banking (ELBA-App) auf seinem mobilen Endgerät installiert haben.

2.3.

Zur Registrierung muss der Kunde zuerst eine für die Nutzung der Blue Code Funktion vorgesehene Applikation (kurz „Blue Code-App“) aus dem App-Download Center des jeweiligen App Stores (z. B. Google Play oder Apple App Store) auf seinem mobilen Endgerät installieren. Die Blue Code-App kann die „Raiffeisen Blue Code-App“ und/oder eine von einem anderen Anbieter zur Verfügung gestellte Applikation sein, in der die Blue Code Funktion integriert ist (Dritt-Apps). Der Kunde kann auf seinem mobilen Endgerät eine oder gleichzeitig auch mehrere Blue Code-Apps verschiedener Anbieter installieren und sich über diese beim Kreditinstitut für die Nutzung der Blue Code Funktion registrieren. Zahlungen mit der Blue Code Funktion werden ausschließlich zu den mit dem Kreditinstitut zu vereinbarenden Nutzungsbedingungen durchgeführt.

2.4.

Nach erfolgreicher Installation der Blue Code-App auf seinem mobilen Endgerät muss der Kunde die Blue Code-App öffnen, sein kontoführendes Kreditinstitut auswählen und selbst einen persönlichen, nach Wahl des Kunden vierstelligen oder sechsstelligen Code (PIN) für die jeweilige Blue Code-App festlegen. Aus Sicherheitsgründen wird dem Kunden die Festlegung einer sechsstelligen PIN empfohlen. Nach Festlegung der PIN kann der Kunde in der Blue Code-App bei entsprechender technischer Ausstattung seines mobilen Endgerätes auch ein biometrisches Erkennungsmerkmal (wie z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) als alternatives Identifikationsmerkmal für die jeweilige Blue Code-App aktivieren. Die biometrischen Erkennungsmerkmale sind ausschließlich am mobilen Endgerät des Kunden gespeichert. Kann das mobile Endgerät des Kunden das biometrische Erkennungsmerkmal nicht erkennen, ist die PIN manuell einzugeben.

Das biometrische Erkennungsmerkmal kann vom Kunden in der jeweiligen Blue Code-App jederzeit deaktiviert werden. Eine Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals in einer Blue Code-App bewirkt keine Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals in anderen registrierten Blue Code-Apps. Eine neuerliche Aktivierung eines biometrischen Erkennungsmerkmals ist jederzeit in der jeweiligen Blue Code-App möglich.

Eine Änderung der PIN kann vom Kunden jederzeit in der jeweiligen Blue Code-App vorgenommen werden. Eine Änderung der PIN in einer Blue Code-App bewirkt keine Änderung der PIN in anderen registrierten Blue Code-Apps. Eine Änderung der PIN führt zu keiner Deaktivierung des biometrischen Erkennungsmerkmals.



2.5.

Danach wird der Kunde von der Blue Code-App in seine ELBA-App übergeleitet, muss dort mit seinen Electronic Banking Identifikationsmerkmalen einsteigen und den Anmeldeprozess einschließlich der Verknüpfung des Girokontos gemäß Punkt 2.2. b. erfolgreich abschließen sowie die Nutzungsbedingungen des Kreditinstituts für die Verwendung der Blue Code Funktion akzeptieren.

2.6.

Die Blue Code-App wird vom Kreditinstitut nach erfolgreicher Registrierung und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen durch den Kunden für die Nutzung der Blue Code Funktion freigeschaltet und kann sodann vom Kunden zur Zahlungsabwicklung wie unter Punkt 3. beschrieben verwendet werden.

3. Nutzung von Blue Code und Zahlungsabwicklung

3.1.

Der Kunde kann innerhalb der mit dem Kreditinstitut vereinbarten Limits mittels der (den) auf seinem mobilen Endgerät installierten Blue Code-App(s) bei all jenen Bezahlstellen (Kassen, Automaten und Onlineshops) bezahlen, die durch Akzeptanzpartner von Blue Code betrieben werden. Eine aktuelle Liste der Akzeptanzpartner ist jederzeit unter www.bluecode.com abrufbar.

3.2.

Um einen einzelnen Bezahlvorgang bei Kassen oder Automaten eines Akzeptanzpartners zu starten, muss der Kunde die Blue Code-App mittels der von ihm selbst vergebenen PIN oder dem von ihm aktivierten biometrischen Erkennungsmerkmal auf seinem mobilen Endgerät öffnen.

Anschließend stellt die Blue Code-App einen Bezahlcode auf dem Display des mobilen Endgerätes des Kunden in Form eines Barcodes (Strichcode) zur Verfügung. Durch Hinhalten des Bezahlcodes durch den Kunden zum Auslesen (Scannen) mit dem Barcodescanner an der Kassa des Akzeptanzpartners autorisiert der Kunde die Zahlung und weist das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kunden vereinbarten Limits an den Akzeptanzpartner zu bezahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

Darüber hinaus wird in der Blue Code-App eine mehrstellige Zahlenreihe (Zahlen-Code) angezeigt. Der Kunde kann dem Akzeptanzpartner bei Zahlungen an dessen Kasse, diesen Zahlen-Code anstelle des Scannens des Barcodes zur manuellen Eingabe in dessen Kassensystem übergeben und damit die Autorisierung der Zahlung und die Anweisung des Kreditinstituts vornehmen.

Bei **Zahlungen an Automaten** muss der Kunde den Bezahlcode mittels Bluetooth an den Automaten übertragen. Dazu muss der Kunde in der Blue Code-App die Bluetooth Funktion seines mobilen Endgerätes, welches diese Funktion unterstützen muss, aktivieren und die Übertragung des Bezahlcodes an den Automaten in der Blue Code-App bestätigen. Alternativ zur Verwendung der Bluetooth Funktion kann, sofern der Automat dies technisch anbietet, der Bezahlcode auch durch Scannen des am Automaten sichtbaren QR-Codes und anschließender Bestätigung in der Blue Code-App übertragen werden. Erst nach der Bestätigung des Kunden in der Blue Code-App gilt die Zahlung als autorisiert und wird diese durchgeführt.

3.3.

Bei **Zahlungen in Onlineshops** wird dem Kunden nach Auswahl von Blue Code als Zahlungsart ein QR-Code angezeigt. Nach dem Öffnen der Blue Code-App mittels PIN oder biometrischem Erkennungsmerkmal kann dieser QR-Code unter Verwendung der Blue Code-App gescannt und dadurch der Rechnungsbetrag sowie weitere Zahlungsdetails (insb. Zahlungsempfänger) in die Blue Code-App übertragen werden. Dem Kunden werden diese Zahlungsdetails in der Blue Code-App zur anschließenden Bestätigung durch den Kunden angezeigt. Erfolgt der Einkauf im Onlineshop über das mobile Endgerät, auf dem die Blue Code-App installiert ist, wird der Kunde nach Auswahl von Blue

Code als Zahlungsart automatisch in die von ihm ausgewählte Blue Code-App weitergeleitet und der Rechnungsbetrag sowie weitere Zahlungsdetails (insb. Zahlungsempfänger) in die Blue Code-App übertragen. Nach dem Öffnen der Blue Code-App mittels PIN oder biometrischem Erkennungsmerkmal werden dem Kunden diese Zahlungsdetails angezeigt. Erst nach Bestätigung der Zahlung in der Blue Code-App gilt die Zahlung als vom Kunden autorisiert und wird diese durchgeführt.

Diese Bestimmungen über Zahlungen in Onlineshops gelten für Nutzungsverträge, die ab 12.02.2021 abgeschlossen werden. Für Nutzungsverträge, die bereits früher abgeschlossen wurden, gelten diese Bestimmungen über Zahlungen in Onlineshops, wenn der Kunde mit der ersten Zahlung in einem Onlineshop seine Zustimmung zu diesen Bestimmungen erklärt. Darauf wird der Kunde vor der Autorisierung dieser Zahlung nochmals hingewiesen.

3.4.

Das Kreditinstitut ist zur Abbuchung der vom Kunden autorisierten Zahlung von dem mit der Blue Code Funktion verknüpften Girokonto ermächtigt.

3.5.

Im Fall der Abgabe einer Anweisungserklärung, bei der der genaue Betrag zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde seine Zustimmung zur Ausführung des Zahlungsvorgangs erteilt, nicht bekannt ist (kurz „Blankoanweisung“) haftet der Kunde für die Bezahlung des vom Akzeptanzpartner beim Kreditinstitut eingereichten Betrages. Dem Kunden wird der eingereichte Zahlungsbetrag in der für die Zahlung verwendeten Blue Code-App angezeigt.

Der Kunde hat im Fall einer Blankoanweisung dann einen Anspruch auf Erstattung, wenn der eingereichte Betrag den Betrag übersteigt, den der Kunde entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, der Vereinbarung über die Nutzung der Blue Code Funktion (einschließlich dieser Nutzungsbedingungen) und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätte erwarten können. Auf Verlangen des Kreditinstitutes hat der Kunde diese Sachumstände darzulegen. Der Anspruch auf Erstattung ist vom Kunden gegenüber dem Kreditinstitut innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung seines Kontos mit dem betreffenden Geldbetrag bei sonstigem Ausschluss des Anspruchs auf Erstattung geltend zu machen.

Achtung: Bitte prüfen Sie im Fall einer Blankoanweisung besonders genau den Vertrag mit dem Akzeptanzpartner und dessen Abrechnung (Kassenbeleg).

Die Bestimmungen über Blankoanweisungen gelten nur für Nutzungsverträge, die ab 12.02.2021 abgeschlossen werden. Die Möglichkeit von Blankoanweisungen ist abhängig davon, ob diese Funktion durch die verwendete Blue Code-App anderer Anbieter (Dritt-Apps) und vom Kassensystem des Akzeptanzpartners unterstützt wird. Bei Nutzung der Blue Code Funktion in der Raiffeisen Blue Code-App sind keine Blankoanweisungen möglich.

3.6.

Um eine reibungslose Verwendung der Blue Code Funktion zu gewährleisten, ist eine ausreichende und stabile Datenverbindung zwischen den Bezahlstellen der Akzeptanzpartner und dem Autorisierungssystem (der jeweiligen Blue Code-App) erforderlich, für die das Kreditinstitut mangels Einflussmöglichkeit nicht verantwortlich ist.

Es kann zu technischen, nicht im Einflussbereich des Kreditinstituts liegenden Problemen bei der Blue Code Funktion kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit der Bezahlstellen oder des mobilen Endgerätes kommen. Auch in solchen Fällen dürfen die zur



Blue Code Funktion vereinbarten Identifikationsmerkmale, wie insbesondere die PIN, nicht an Dritte weitergegeben werden. In den genannten Fällen kann es auch zu Verzögerungen in der Kontobelastung kommen. Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen.

3.7.

Der Kunde darf im Rahmen der/des vereinbarten Limite/Limits Zahlungen mittels der Blue Code Funktion nur soweit vornehmen, als das Girokonto die erforderliche Deckung (Guthaben und eingeräumte Kontoüberziehung) aufweist. Ist keine ausreichende Deckung auf dem verknüpften Girokonto des Kunden vorhanden, wird die Zahlung durch das Kreditinstitut abgelehnt und der Bezahlvorgang abgebrochen.

3.8.

Transaktionen im Rahmen der Blue Code Funktion sind nur in Euro möglich. Transaktionen in fremder Währung sind ausgeschlossen.

4. Bezahllimit

Zahlungen mit der Blue Code Funktion gemäß Punkt 3 sind innerhalb der zwischen Kunde und Kreditinstitut im Antrag zur Aktivierung der Blue Code Funktion vereinbarten Limit(s) möglich.

Nutzt der Kunde die mit seinem Girokonto verknüpfte Blue Code Funktion in mehreren auf ihn registrierten Blue Code-Apps, gilt/gelten jene(s) Limit(s), die der Kunde bei seiner letzten Registrierung mit der Bank vereinbart, insgesamt für sämtliche Blue Code Zahlungen (gemäß Punkt 3) des Kunden gemeinsam.

5. Sorgfaltspflichten des Nutzers

5.1.

Die Blue Code-App darf ausschließlich vom Kunden selbst genutzt werden. Sie darf weder zur Gänze noch teilweise an Dritte übertragen bzw. zur Nutzung überlassen werden.

5.2.

Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, mit dem die Blue Code-App genutzt werden kann, sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Vor Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen, hat der Kunde die Blue Code-App zu deregistrieren.

Die PIN gemäß Punkt 2.4. ist geheim zu halten. Die PIN darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern des Kreditinstituts oder anderen Kontoinhabern bekannt gegeben und nicht am mobilen Endgerät gespeichert werden. Bei der Verwendung der PIN ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird. Ebenso müssen die Bezahlcodes bzw. Zahlen-Codes der Blue Code-Apps auf dem mobilen Endgerät des Kunden vor dem Ausspähen durch Dritte geschützt werden.

Zulässig ist das Bereithalten des Bezahlcodes oder Zahlen-Codes gegenüber dem Akzeptanzpartner sowie die Übertragung des Bezahlcodes an einen Automaten jeweils im Zuge des Bezahlvorganges (siehe Punkt 3.2.). Ein Bezahlcode bzw. Zahlen-Code hat nur eine zeitlich begrenzte Gültigkeit für die Dauer von 4 Minuten.

5.3.

Sollte die PIN Dritten dennoch bekannt werden, ist sie vom Kunden ab Kenntnis dieses Umstands unverzüglich abzuändern. Die PIN kann nach Anmeldung des Kunden in der Blue Code-App jederzeit im Informations-Bereich geändert werden. Bei Registrierung der Blue Code Funktion in mehreren Blue Code-Apps ist eine Änderung der PIN in jeder Blue Code-App gesondert vorzunehmen.

Alternativ ist vom Kunden die Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen. Weiters hat der Kunde unverzüglich ab Kenntnis von Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung des mobilen Endgerätes oder der Blue Code Funktion die Sperre der Blue Code Funktion zu veranlassen.

Die Sperre der Blue Code Funktion kann vom Kunden wie folgt beauftragt werden:

a. jederzeit über eine E-Mail an support@bluecode.com

b. jederzeit telefonisch via der Blue Code Sperrhotline 0800 400 110

c. jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Raiffeisen SperrHotline für Karten und Electronic Banking, deren Telefonnummer das Kreditinstitut dem Kontoinhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite www.raiffeisen.at abrufbar ist oder

d. zu den jeweiligen Öffnungszeiten beim Kreditinstitut

In den oben genannten Fällen wird eine Sperre unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam.

In den Fällen der lit a und b kann der Kunde die Sperre der Blue Code Funktion entweder für alle registrierten Blue Code-Apps oder unter Bekanntgabe der Blue Code ID (einsehbar im Informationsbereich der jeweiligen Blue Code-App) auch für einzelne Blue Code Apps beauftragen.

In den Fällen der lit c und d erfolgt immer eine Sperre der Blue Code Funktion in allen registrierten Blue Code-Apps.

Achtung: Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht automatisch zur Sperre der Blue Code Funktion. Die Blue Code Funktion ist gesondert zu sperren! Wird die Blue Code Funktion nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM (z. B. bei Nutzung einer Datenverbindung mittels WLAN) genutzt werden.

Eine Beendigung oder Sperre des Electronic Banking Zugangs bewirkt eine Sperre der Blue Code Funktion.

In der Blue Code-App kann der Kunde jederzeit eine Deregistrierung der jeweiligen Blue Code-App vornehmen. Eine Deregistrierung einer Blue Code-App bewirkt jedoch keine Sperre der Blue Code Funktion in anderen registrierten Blue Code-Apps.

Erstattet der Kunde bei Abhandenkommen (z. B. Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung darüber hinaus eine Anzeige bei der zuständigen Behörde, wird er diese auf Verlangen dem Kreditinstitut im Original oder in Kopie übergeben.

5.4.

Sollte der Kunde sein mobiles Endgerät nach der Sperrmeldung wieder auffinden, kann bzw. können die darauf installierte(n) Blue Code-App(s) nicht mehr benutzt werden. Der Kunde hat aber die kostenlose Möglichkeit, sich gemäß Punkt 2. dieser Nutzungsbedingungen erneut für die Blue Code Funktion zu registrieren.



6. Sperre der Blue Code Funktion durch das Kreditinstitut

6.1.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Blue Code Funktion ohne Mitwirkung des Kunden zu sperren, wenn

- i. objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Blue Code Funktion oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;
- ii. der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Blue Code Funktion besteht oder
- iii. der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit der aktivierten Blue Code Funktion oder seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem verknüpften Girokonto verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist, und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

In den Fällen (i) und (iii) ist das Kreditinstitut auch berechtigt, die zur Blue Code Funktion vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Kunden herabzusetzen.

6.2.

Das Kreditinstitut wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründe in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

7. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Akzeptanzpartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Kunde unter Verwendung der Blue Code Funktion bargeldlos bezahlt hat, sind vom Kunden direkt mit dem Akzeptanzpartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Zahlungsbetrages. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Akzeptanzpartner.

8. Nutzungsrechte an der Software der Raiffeisen Blue Code-App

8.1.

Die Software der Raiffeisen Blue Code-App und die auf der Website www.bluecode.com bereitgestellten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

8.2.

Der Kunde ist berechtigt, die Raiffeisen Blue Code-App und die auf der vorgenannten Website angebotenen Inhalte nur entsprechend diesen Bedingungen zu nutzen. Das Kreditinstitut räumt dem Kunden hiermit an der Raiffeisen Blue Code-App ein einfaches, räumlich nicht beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht in dem zur Nutzung der Raiffeisen Blue Code-App notwendigen Umfang ein. Das Nutzungsrecht an der Raiffeisen Blue Code-App ist auf die Laufzeit des Nutzungsvertrages beschränkt. Jegliche darüberhinausgehende Nutzung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kreditinstitutes ist untersagt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

8.3.

Der Kunde ist verpflichtet, die vom Kreditinstitut und Blue Code International AG angebotenen Software-Updates zu installieren. Er wird darüber entsprechend via Blue Code-App informiert.

8.4.

Bei der Verwendung der Blue Code Funktion in Dritt-Apps hat der Kunde zusätzlich mit dem Anbieter der Dritt-App Bedingungen für die Nutzung der jeweiligen Dritt-App zu vereinbaren.

9. Vertragslaufzeit und -beendigung

Die Vereinbarung über die Blue Code Funktion wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie endet jedenfalls mit der Beendigung der mit der Blue Code Funktion verknüpften Girokontoverbindung des Kunden beim Kreditinstitut sowie mit der Beendigung des Electronic Banking Zugangs des Kunden gemäß Punkt 2.2. lit d.

Der Kunde kann die Vereinbarung jederzeit zum Letzten eines jeden Monats kündigen. Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats ausgesprochen werden, wirken erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats.

Das Kreditinstitut kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Vereinbarung sowohl vom Kunden als auch vom Kreditinstitut mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Bestehende Verpflichtungen des Kunden werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

Allfällige laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Blue Code Funktion werden dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Beendigung dieses Vertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anfallende Entgelte für die Registrierung und Freischaltung der Blue Code Funktion.

10. Änderung der Vereinbarung über die Blue Code Funktion oder dieser Bedingungen

Änderungen der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Änderungen der in der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstitutes und der Entgelte des Kunden ist nur zulässig und wirksam, wenn

- gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, die dafür in der Ziffer 43 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, die dafür in den Ziffern 44 und 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Vertrag über die Nutzung der Blue Code Funktion bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.